

(gültig ab 01.01.2022)

1. Zweck

Der Luzernerstich bezweckt die Förderung des sportlichen Schiessens der Luzerner Vereine im Breitensport. Mit dem Luzernerstich fördert der LKSV das Schiesswesen. Über die Verwendung der damit erzielten Mittel entscheidet der Kantonalvorstand.

2. Durchführung

Der Luzernerstich kann in folgenden sechs Kategorien geschossen werden.

Gewehr:	300 m	Sportwaffen Ordonnanzwaffen
	50 m	Kleinkalibergewehr
	10 m	Luftgewehr (LG)
Pistole:	50 m	FP, SPK, Ord. Pistolen
	25 m	SPK, SPG, OSP, Ord. Pistolen
	10 m	Luftpistole (LP)

Der Luzernerstich darf nur an offiziellen Vereinsübungen und je Kategorie nur in **einem** Verein geschossen werden. Der Luzernerstich darf nur mit Ordonnanzmunition geschossen werden.

Eine Kombination des Luzernerstiches mit dem Einzelwettschiessen oder mit der Gruppenmeisterschaft ist nicht gestattet.

Die Vereine werden gebeten, den Luzernerstich zu fördern. Die Aufnahme in die Jahresmeisterschaft wird sehr empfohlen.

3. Aufsicht, Standblattführung

Der Luzernerstich darf nur unter Aufsicht eines Schützenmeisters oder eines besonders für die Durchführung dieses Stiches verantwortlichen Vereinsfunktionärs geschossen werden.

Bei konventionellen Scheiben sind die Schusswerte laufend auf das vorher gelöste Standblatt einzutragen.

Bei Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige dürfen nur die vom LKSV gelieferten Druckerstandblätter verwendet werden.

4. Materialbestellung

Die Standblätter sind durch die Vereine mit der offiziellen Bestellkarte bis Ende Februar des laufenden Jahres beim Ressortchef zu bestellen (LG und LP bis Ende November für die folgende Schiesssaison). Es ist anzugeben, welche Trefferanzeige verwendet wird:

- Konventionelle Anzeige
- Alle homologierten Trefferanzeigen sind zugelassenen

5. Abrechnung

Das Abrechnungsformular Luzernerstich kann auf www.lksv.ch heruntergeladen werden.

Alle Standblätter sind nach Namen/Vorname und Resultat geordnet bis Ende Oktober dem Ressortchef LKSV zurückzusenden inkl. die leeren. (LG und LP bis anfangs Mai).

Für die ausgewiesenen Doppelgelder wird vom Kassier LKSV eine Rechnung an den Vereinskassier gestellt.

Fehlende Standblätter sind mit Fr. 4.-- zu vergüten.

6. Kosten

Hauptdoppel (je Kategorie): Fr. 10.-- (ohne Munition)

Nachdoppel unbeschränkt: Fr. 4.-- (ohne Munition)

7. Auszeichnungen

Der gleiche Schütze hat je Kategorie auf eine Auszeichnung Anrecht.

Einfache Auszeichnung: Kranzabzeichen oder Kranzkarte zu Fr. 9.--

Dreifache Auszeichnung: Kranzabzeichen in Spezialausführung oder Kranzkarte zu Fr. 12.--

Fünffache Auszeichnung: Kranzkarte zu Fr. 15.--

Auf dem Standblatt ist die gewünschte Auszeichnung anzukreuzen. Ist kein Vermerk angebracht, wird das Kranzabzeichen geliefert.

Ein Umtausch ist nicht möglich.

Die Auszeichnungen werden allen Vereinen nach erfolgter Abrechnung ab ende Oktober zugestellt.

8. Auszahlungen

Um den Luzernerstich zu fördern, wird eine Einzelkonkurrenz ausgeschrieben. Das Total der fünf besten Passen in den nachgenannten Disziplinen ergibt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die besseren Einzelpassen, dann das Alter. Die Auszahlung in jeder Kategorie erfolgt nur, wenn mindestens fünf Schützen teilgenommen haben. Es werden folgende Barpreise in Form von Prämienkarten abgegeben.

Kategorie	Disziplin / Waffenart	Anzahl Gaben	Gabenwert Fr.
Gewehr 300 m	Sport nur Stagw, und Freigewehr	10	100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 10
Gewehr 300 m	Ordonnanz nur Stgw57/03 und Karabiner	10	100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 10
Gewehr 300 m	Ordonnanz nur Stgw90 und Stgw57/02	15	100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 10, 10, 10, 10, 10
Gewehr 50 m	Kleinkalibergewehr	3	40, 30, 20
Gewehr 10 m	Luftgewehr	3	40, 30, 20
Pistole 10 m	Luftpistole	3	40, 30, 20
Pistole 50 m	Freipistole	3	40, 30, 20
Pistole 25/50m	Pistolen gemischt (ohne FP)	10	100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 10

9. Schiessprogramme und Auszeichnungslimiten Gewehr

9.1 Gewehr 300m

Waffen	alle Waffen
Programm	10 Schüsse Einzelfeuer
Scheibe	A 10
Stellung	Freigewehre nicht liegend Standardgewehre liegend frei

Sturmgewehr 57 und 90 ab Zweibeinstütze (Ringkorn Stgw90 erlaubt)
 Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
 Veteranen können mit Freigewehren liegend frei
 Seniorveteranen aufgelegt schiessen

Waffen	Stellung	Auszeichnungslimiten				
		A	U21	U17	V	SV
Freigewehr	kniend	91	87	86	89	88
	liegend frei	-	-	-	89	88
	liegend aufgelegt	-	-	-	-	88
Standardgewehr	liegend frei	90	87	86	89	88
	liegend aufgelegt	-	-	-	-	88
Karabiner	lg.-frei/aufgelegt	87	84	83	84	83
Stgw57/03	ab Zweibeinstütze	87	84	83	84	83
Stgw90	ab Zweibeinstütze	85	81	80	83	82
Stgw57/02	ab Zweibeinstütze	82	80	79	80	79

9.2 Gewehr 50m

Waffen Kleinkalibergewehr
 Programm 10 Schüsse Einzelfeuer
 Scheibe 10er, ISSF 50 m-Gewehrscheibe
 Stellung liegend frei

Waffen	Stellung	Auszeichnungslimiten		
		A	U21+V	U17+SV
KK-Gewehr	liegend frei	90	88	86

9.3 Gewehr 10m

Waffen Luftgewehr
 Programm 10 Schüsse Einzelfeuer
 Scheibe ISSF LG
 Stellung stehend frei

Luftgewehr	Stellung	Auszeichnungslimiten						
		A	U19/U21+V	U17+SV	U13/U15	U15	U13	U10
	stehend frei	84	80	75	68			
	stehend feste Auflage erlaubt						70	
	stehend bewegliche Auflage erlaubt					70		
	sitzend mit fester Auflage erlaubt							70

10. Schiessprogramme und Auszeichnungslimiten Pistole

10.1 Pistole 50m

Waffen Freipistole, Sportpistole (SPK), Ord. Pistole
 Programm 10 Schüsse Einzelfeuer
 Scheiben P 10, für alle Waffen
 B 10, für SPK/RF und OP
 Stellung Ord. Pistole zweihändig

Waffen	Auszeichnungslimiten		
	A	U21+V	U17+SV
Freipistole	90	88	87
Sportpistole-Kleinkaliber (SPK)	88	86	85
Ordonnanzpistole 49	85	83	82

10.2 Pistole 25m

Waffen	Sportpistole (SPK + SPG), Ord. Pistole
Programm	2 Serien à 5 Schuss Präzision, in je 6 Minuten
Scheibe	PP 50 cm
Stellung	Ord. Pistole zweihändig

Waffen	Auszeichnungslimiten		
	A	U21+V	U17+SV
Sportpistolen SPK u. SPG	90	88	86
Ord. Pistolen 49 und Para	88	86	84
Ord. Pistole 75	84	82	80

10.3 Pistole 10m

Waffen	Luftpistole
Programm	10 Schüsse Einzelfeuer
Scheibe	ISSF LP

Luftpistole	Stellung	Auszeichnungslimiten					
		A	U19/U21+V	U17+SV	U15	U13	U10
	stehend frei	88	83	78			
	stehend feste Auflage erlaubt					73	
	stehend bewegliche Auflage erlaubt				73		
	sitzend mit fester Auflage erlaubt						73

11. Allgemeines

Die besten Resultate werden im Jahresbericht des LKSV veröffentlicht.

Verstösse gegen dieses Reglement oder gegen die Schiessvorschriften des SSV werden disziplinarisch geahndet.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 04. Dezember 2021 genehmigt, und tritt per 01. Januar 2022 in Kraft.

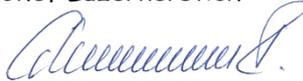
Luzern / Dagmersellen 04. 12. 2021

Luzerner Kantonalschützenverein

Präsident


Christian Zimmermann

Chef Luzernerstich


René Achermann